

Regierungsratsbeschluss

vom 30. April 2024

Nr. 2024/678

Gesetz über die Auslagerung von Informatikdienstleistungen (Auslagerungsgesetz, AusG) Öffentliches Vernehmlassungsverfahren

1. Erwägungen

Das Finanzdepartement unterbreitet die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) zum Gesetz über die Auslagerung von Informatikdienstleistungen (Auslagerungsgesetz; AusG).

2. Beschluss

- 2.1 Die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) zum Gesetz über die Auslagerung von Informatikdienstleistungen (Auslagerungsgesetz; AusG) wird in erster Lesung beraten und beschlossen.
- 2.2 Das Finanzdepartement wird ermächtigt und beauftragt, das öffentliche Vernehmlassungsverfahren über diesen Entwurf durchzuführen.
- 2.3 Die Vernehmlassungsfrist läuft bis zum 31. August 2024.
- 2.4 Die Staatskanzlei wird beauftragt, die Vernehmlassungsadressaten per E-Mail über das eröffnete Vernehmlassungsverfahren zu informieren.



Andreas Eng
Staatschreiber

Beilage

Vernehmlassungsentwurf

Verteiler

Finanzdepartement

Staatskanzlei (3; Staatsschreiber, Rechtsdienst, Legistik und Justiz)

Parlamentsdienste

Amtsblatt (Publikation Vernehmlassungsverfahren)